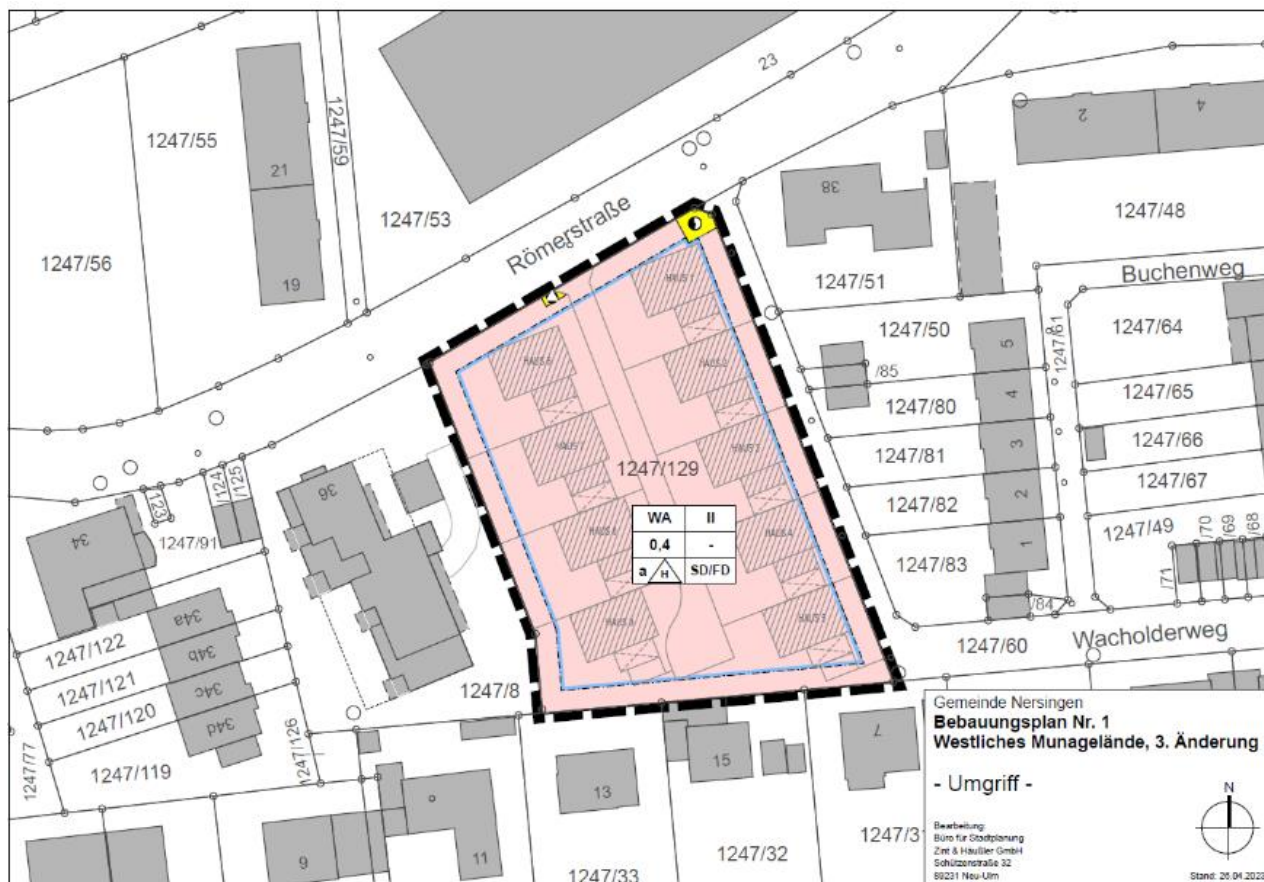


# Gemeinde Nersingen, Bebauungsplan Nr. 1 "Westliches Munagelände, 3. Änderung"

## Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nersingen hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 "Westliches Munagelände, 3. Änderung" sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 "Westliches Munagelände, 3. Änderung" ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt:



Umgriff Bebauungsplan Nr. 1 "Westliches Munagelände, 3. Änderung"

### Ziel und Zweck der Planung

Innerhalb der Gemeinde Nersingen besteht ein Bedarf an Wohnraum, der derzeit nicht gedeckt werden kann. Aus diesem Grund plant der Eigentümer des Flurstücks Nr. 1247/129 im Bereich der Römerstraße die Errichtung von 9 Kettenhäusern mit zugehörigen Stellplätzen.

Für das Plangebiet besteht derzeit der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 „Westliches Munagelände“ aus dem Jahr 1978. Dieser setzt für das Plangebiet ein Mischgebiet fest. Somit ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Wohnbauvorhabens die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans notwendig. Das Bebauungsplanverfahren kann aufgrund der Innerörtlichen Lage als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Zu der Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:	Verfasser	Themen
Begründung zum Bebauungsplan	Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH, Stand 26.04.2023	Aussagen zu den grünordnerischem Festsetzungen

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Stand vom 26.04.2023, wird mit Ziel und Zweck der Planung und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit von

**Dienstag, 30. Mai 2023 bis einschließlich Freitag, 30. Juni 2023**

**im Rathaus Nersingen, Rathausplatz 1, Bauverwaltung, Zi. 15 (Gemeindehalle)**

öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen stehen zudem unter [www.nersingen.de](http://www.nersingen.de) unter dem Reiter Aktuelles -> Bauleitplanung zur Einsicht bereit.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nersingen, den 15.05.2023

Erich Winkler  
Erster Bürgermeister